

## Vorvertragliche Verbraucherkreditinformation bei einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit

Sparda-Bank Berlin eG, Storkower Str. 101A, 10407 Berlin

### 1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift  Telefon E-Mail Fax Internet-Adresse	Sparda-Bank Berlin eG Storkower Str. 101 A 10407 Berlin 030 42080420 HALLO@sparda-b.de 030 42830370 www.sparda-b.de
Kreditvermittler Anschrift  Telefon E-Mail Fax Internet-Adresse	

### 2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Die Bank stellt Ihnen eine Überziehungsmöglichkeit mit einem Kreditrahmen auf Ihrem Girokonto unbefristet zur Verfügung. Über den eingeräumten Kreditrahmen können Sie frei verfügen. Eingehende Zahlungen werden grundsätzlich verrechnet. Die Zinsabrechnung erfolgt im Rahmen der Kostenabrechnung für Ihr Girokonto.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	Die Höhe der anfänglichen Überziehungsmöglichkeit beträgt 0,00 EUR. Mit dem Leistungsvorbehalt eines 3-fachen monatlichen Bezügeeingangs und einer entsprechenden Bonität verändert sich die Höhe der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (Nettodarlehensbetrag) bis zur 0,5-fachen Höhe der durchschnittlichen Bezüge aus den jeweils letzten 5 Monaten. Reduzierungen erfolgen ab einer Veränderung von 200,00 EUR. Anhebungen erfolgen ab einer Erhöhung von 200,00 EUR. Die maximale Gesamthöhe darf 10.000,00 EUR nicht überschreiten. Die Berechnung erfolgt monatlich jeweils für den Zeitraum vom 1. des Monats bis zum letzten des Monats.
Laufzeit des Kreditvertrags	unbefristet
Sie können jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags aufgefordert werden.	Ja.

### 3. Kreditkosten

Sollzinssatz	Der Sollzinssatz für die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit beträgt 11,60 % p.a. für den eingeräumten und in Anspruch genommenen Kredit und ist veränderlich.  Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den variablen Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.  Referenzzinssatz ist der am 30.09.2016 ermittelte Durchschnittszinssatz aus 10% gleitend 2-Jahres-Swapsatz und 90% gleitend 3-Jahres-Swapsatz.  Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im September 2014 und dann alle drei Monate jeweils zum 30. überprüfen.
--------------	---



## Vorvertragliche Verbraucherkreditinformation bei einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit

Sparda-Bank Berlin eG, Storkower Str. 101A, 10407 Berlin

	<p>Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,00 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen Referenzzinssatz und Vertragszinssatz bleibt somit grundsätzlich erhalten. Der vereinbarte Referenzzinssatz ist ein variabler Zinssatz, der auch unter null sinken kann. In diesem Fall wird der Referenzzinssatz wie null behandelt, sodass der Sollzinssatz mindestens 11,60 % jährlich beträgt.</p> <p>Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Die Bank wird den/die Kontoinhaber in regelmäßigen Abständen von zwölf Monaten, beginnend am 30.09.2016, über die Anpassung unterrichten.</p> <p>Die Zinsen sind fällig am 30. eines jeden Kalendervierteljahres. Die aktuellen Zinssätze für die eingeräumte und geduldete Überziehungsmöglichkeit teilt die Bank auf dem Kontoauszug mit. Der Sollzinssatz ist veränderlich.</p>
Kosten	Neben den Zinsen fallen für die Einräumung und Inanspruchnahme des Kredits keine weiteren Kosten an.
Bedingungen, unter denen diese Kosten geändert werden können	Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Kontoführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsverbindung nicht zugrunde gelegt.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Für ausbleibende Zahlungen wird Ihnen ein Verzugszinssatz pro Jahr von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Höhe des jeweils aktuellen Basiszinssatzes wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Der Verzugszinssatz beträgt danach derzeit 4,12 % p.a. Die Geltendmachung eines konkreten Verzugschadens bleibt der Bank vorbehalten.
Beendigung des Kreditvertrags	Bank und Kunde können jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Im Falle der Kündigung durch die Bank wird diese dem Kunden eine angemessene Frist für die Rückzahlung einräumen. Im Falle der Kündigung durch den Kunden ist dieser zur sofortigen Rückzahlung verpflichtet.
Datenbankabfrage	Die Bank muss dem Kunden unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.

## Vorvertragliche Verbraucherkreditinformation bei einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit

Sparda-Bank Berlin eG, Storkower Str. 101A, 10407 Berlin

### 1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Sparda-Bank Berlin eG Storkower Str. 101 A 10407 Berlin
Telefon	030 42080420
E-Mail	HALLO@sparda-b.de
Fax	030 42830370
Internet-Adresse	www.sparda-b.de
Kreditvermittler Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Fax	
Internet-Adresse	

### 2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Die Bank stellt Ihnen eine Überziehungsmöglichkeit mit einem Kreditrahmen auf Ihrem Girokonto unbefristet zur Verfügung. Über den eingeräumten Kreditrahmen können Sie frei verfügen. Eingehende Zahlungen werden grundsätzlich verrechnet. Die Zinsabrechnung erfolgt im Rahmen der Kostenabrechnung für Ihr Girokonto.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	Die Höhe der anfänglichen Überziehungsmöglichkeit beträgt 0,00 EUR. Mit dem Leistungsvorbehalt eines 3-fachen monatlichen Bezügeeingangs und einer entsprechenden Bonität verändert sich die Höhe der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (Nettodarlehensbetrag) bis zur 0,5-fachen Höhe der durchschnittlichen Bezüge aus den jeweils letzten 5 Monaten. Reduzierungen erfolgen ab einer Veränderung von 200,00 EUR. Anhebungen erfolgen ab einer Erhöhung von 200,00 EUR. Die maximale Gesamthöhe darf 10.000,00 EUR nicht überschreiten. Die Berechnung erfolgt monatlich jeweils für den Zeitraum vom 1. des Monats bis zum letzten des Monats.
Laufzeit des Kreditvertrags	unbefristet
Sie können jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags aufgefordert werden.	Ja.

### 3. Kreditkosten

Sollzinssatz	Der Sollzinssatz für die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit beträgt 11,60 % p.a. für den eingeräumten und in Anspruch genommenen Kredit und ist veränderlich.  Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den variablen Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.  Referenzzinssatz ist der am 30.09.2016 ermittelte Durchschnittszinssatz aus 10% gleitend 2-Jahres-Swapsatz und 90% gleitend 3-Jahres-Swapsatz.  Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im September 2014 und dann alle drei Monate jeweils zum 30. überprüfen.
--------------	---

## Vorvertragliche Verbraucherkreditinformation bei einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit

Sparda-Bank Berlin eG, Storkower Str. 101A, 10407 Berlin

	<p>Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,00 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen Referenzzinssatz und Vertragszinssatz bleibt somit grundsätzlich erhalten. Der vereinbarte Referenzzinssatz ist ein variabler Zinssatz, der auch unter null sinken kann. In diesem Fall wird der Referenzzinssatz wie null behandelt, sodass der Sollzinssatz mindestens 11,60 % jährlich beträgt.</p> <p>Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Die Bank wird den/die Kontoinhaber in regelmäßigen Abständen von zwölf Monaten, beginnend am 30.09.2016, über die Anpassung unterrichten.</p> <p>Die Zinsen sind fällig am 30. eines jeden Kalendervierteljahres. Die aktuellen Zinssätze für die eingeräumte und geduldete Überziehungsmöglichkeit teilt die Bank auf dem Kontoauszug mit. Der Sollzinssatz ist veränderlich.</p>
Kosten	Neben den Zinsen fallen für die Einräumung und Inanspruchnahme des Kredits keine weiteren Kosten an.
Bedingungen, unter denen diese Kosten geändert werden können	Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Kontoführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsverbindung nicht zugrunde gelegt.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Für ausbleibende Zahlungen wird Ihnen ein Verzugszinssatz pro Jahr von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Höhe des jeweils aktuellen Basiszinssatzes wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Der Verzugszinssatz beträgt danach derzeit 4,12 % p.a. Die Geltendmachung eines konkreten Verzugs Schadens bleibt der Bank vorbehalten.
Beendigung des Kreditvertrags	Bank und Kunde können jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Im Falle der Kündigung durch die Bank wird diese dem Kunden eine angemessene Frist für die Rückzahlung einräumen. Im Falle der Kündigung durch den Kunden ist dieser zur sofortigen Rückzahlung verpflichtet.
Datenbankabfrage	Die Bank muss dem Kunden unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.

Stand:  (Monat/Jahr)

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

**Übersicht**

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zur eingeräumten Überziehungsmöglichkeit
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

**I. Allgemeine Informationen**

Name und Anschrift der Bank

**Sparda-Bank Berlin eG**  
**Storkower Straße 101 A**  
**10407 Berlin**

Zentrale

**Sparda-Bank Berlin eG**  
**Storkower Str. 101 A**  
**10407 Berlin**

Zuständige Filiale

Telefon

030 42080420

Telefax

030 42830370

Telefon

Telefax

E-Mail

HALLO@sparda-b.de

E-Mail

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters

**Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank**

Vorstand

Frank Kohler (Vorsitzender), Martin Laubisch (stellv. Vorsitzender), Rolf Huxoll

**Hauptgeschäftstätigkeit der Bank**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

**Zuständige Aufsichtsbehörde**

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Kaiserstr. 29, 60311 Frankfurt a.M.; die für die Zulassung des Pfandbriefgeschäfts und für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a.M..

**Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister**

Amtsgericht

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter Gen.-Reg. 446 B

**Umsatzsteueridentifikationsnummer**

DE 137178795

**Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist deutsch.

**Rechtsordnung/Gerichtsstand**

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

**Außergerichtliche Streitschlichtung**

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenbetreuerin / Ihren Kundenbetreuer.

Name des Betreuers und Filial-/Niederlassungsadresse

**Sparda-Bank Berlin eG**  
**KundenServiceCenter**  
**Storkower Str. 101 A**  
**10407 Berlin**

 Streitschlichtung Ombudsmann

Darüber hinaus besteht für Sie für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde richten Sie bitte schriftlich an folgende Stelle:

**Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR**  
**Schellingstraße 4**  
**10785 Berlin**  
**Telefonnummer: 030/2021 – 0**



**Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung**

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

**II. Informationen zur eingeräumten Überziehungsmöglichkeit****Wesentliche Leistungsmerkmale**

Die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit zu Ihrem persönlichen Konto ist für Sie da, wenn auf Ihrem Konto kein Guthaben mehr ist und Sie zusätzliche Ausgaben nicht verschieben können oder wollen. So überbrücken Sie nicht nur die Zeit bis zum nächsten Gehaltseingang, sondern haben immer eine Dispositionsreserve: um günstige Angebote zu nutzen, für zusätzliche Ausgaben im Urlaub oder für überraschende Reparaturen.

Verfügen können Sie mittels BankCard, Überweisung, per Barabhebung oder bequem via Online-Banking. Der Verfügungsrahmen wird individuell festgelegt. Zinsen werden nur für den Betrag fällig, den Sie wirklich in Anspruch nehmen. Bearbeitungskosten fallen nicht an. Die Rückzahlung erfolgt individuell in Raten oder in einer Summe. Bei in der Höhe schwankenden Gehaltseingängen orientiert sich die Höhe Ihrer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit am Durchschnitt der vergangenen Monate und unterliegt somit regelmäßigen Anpassungen, über welche Sie auf Ihrem Kontoauszug informiert werden.

**Preise**

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Dieses kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden.

**Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten** - entfällt -

**Zusätzliche Kommunikationskosten** - entfällt -

**Leistungsvorbehalt**

Die Bank stellt Ihnen die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit mit dem Leistungsvorbehalt regelmäßiger Gehalts- bzw. Renteneingänge sowie einer entsprechenden Bonität auf Ihrem Girokonto zur Verfügung. Die Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft ist dabei Voraussetzung.

**Vertragliche Kündigungsregeln**

Das Kreditverhältnis kann jederzeit von Ihnen beendet werden, in dem Sie den Sollsaldo auf Ihrem Girokonto ausgleichen.

Die Bank kann Kredite und Kreditzusagen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wird Sie darüber aber schriftlich informieren.

**Mindestlaufzeit des Vertrags** - keine -

**Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde**

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank beschrieben. Daneben gelten die **Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen**, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** enthalten.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und können wie folgt beauskunftet werden: im Internet: [www.sparda-b.de](http://www.sparda-b.de), per Telefon 030 42080420, in den Filialen der Sparda-Bank Berlin eG. Gern senden wir Ihnen diese auch kostenfrei zu.

**III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags****Information zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz**

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem er sein Angebot schriftlich oder fernmündlich an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht oder seinen Auftrag mündlich gegenüber einem Mitarbeiter abgibt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrags erklärt.

**Widerrufsbelehrung für den Kunden****Widerrufsrecht:**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

**Sparda-Bank Berlin eG**  
Storkower Str. 101 A  
10407 Berlin

**Telefax: 030 42830370**  
**E-Mail: HALLO@sparda-b.de**

**Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung